

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 32

Artikel: Von einer schönen Phrase und einer schlaunen Absicht [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

**Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:**

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

**Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin**

**Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln**

**Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.**

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Von einer schönen Phrase und einer schlaun Absicht. — Himmelererscheinungen im Monat August. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Sammlung für Wien. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 15.

Von einer schönen Phrase und einer schlaun Absicht.

(Schluß.)

Die wirklich neutrale Schule, das wäre dann die Schule, die übrig bliebe, wenn man allen Gefinnungsstoff, das heißt allen Geist aus der Schultube wegnähme. Das wäre dann eine Schule im Sinne des Goetheschen Wortes: „Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben.“ So lange man nicht so weit ist, darf man nicht von neutraler Schule reden.

Aber dann sei man ehrlich! Man nenne dann diese Schule nicht mehr Erziehungsanstalt und Menschenbildungsanstalt! Und man verlange dann vom Lehrer nicht mehr, daß er eine Persönlichkeit sei! Man mache dann auch kein so großes Geschrei und Getue mehr wegen der Schule. Sie ist dann bloß mehr Werkstätte, in der man das ABC und das Einmaleins und einige andere Fertigkeiten lernt. Dann mache man auch kein so großes Geschrei mehr wegen des Lehrers und kein so großes Getue wegen der Lehrerbildung. Dann ist der Lehrer ja bloß mehr ein Handwerker, und um seine Regeln und Griffe und Kniffe zu lernen braucht er dann keine pädagogische Hochschule, nicht einmal 4 Jahre Lehrerseminar.

„Aber, ums Himmels willen!“ fährt mir der liberale Politiker der neutralen Schule ins Wort, „das ist ja die grausamste und gewissenloseste Verdrehung der Tatsachen.“

Eine neutrale Schule in diesem Sinne wollen wir ja gar nicht.“

Ich weiß das schon. Ich weiß schon, in welchem Sinne man es meint, wenn man von Neutralität der Schule redet und schreibt. Die „Schweizerische Lehrerzeitung“, eine eifrigste und gewissenhafteste Kanzel für die neutrale Schule, das Organ des „Schweizerischen Lehrervereins“, der im Schutze der neutralen Schule eine seiner wichtigsten politischen Aufgaben erblickt, sagte es mir vor nicht zu langer Zeit (1914) selber, daß diese „Neutralität“ nicht so ernst zu nehmen sei. „Im übrigen“, schrieb sie damals, „im übrigen wird dadurch, daß im Stundenplane eine oder zwei Stunden biblische Geschichte ausgemerzt werden oder nicht, der Geist der Schule kein anderer. Mancherlei Fäden und Stoffe führen auf dieselben Dinge zurück. Nicht der Stoff ist's, der dem Unterricht den Stempel und die Wirkung verleiht, sondern die Persönlichkeit, die erzieherische Kraft, Takt und Edelsinn des Lehrers. Solange des Lebens letzte Rätsel nicht gelöst sind, wird ein Lehrer den tiefsten und letzten Fragen — und dazu gehören auch die religiösen — der Lebens- und Weltanschauung nicht absolut neutral gegenüberstehen. Von seines Geistes

Dauch wird und soll etwas den ganzen Unterricht durchfluten." So die „Schweizerische Lehrerzeitung". Und ein anderer berühmter Pädagoge, an dessen freisinniger Denkungsart doch gewiß niemand zweifelt, Dittes, sagt in seinem „Grundriß der Erziehungslehre": Ein ganzer Mann setzt an ein wichtiges Werk seine ganze Persönlichkeit. Und wie der Geistliche im Religionsunterrichte seine Weltansicht nicht unterdrücken kann, so vermag auch der Lehrer im sprachlichen, historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte sein religiöses Bewußtsein nicht zu verleugnen, er müßte denn ein charakterloser Mietling sein. Denn auch in den weltlichen Fächern liegen religiöse Elemente der Erziehung, und es ist daher ein Irrtum, wenn man dem Lehrer durch Entziehung des Religionsunterrichtes auch den Einfluß auf das religiöse Leben des Kindes abschneiden zu können glaubt."

Wir wußten das alles ja schon längst. Wir wußten schon längst, daß es mit der Neutralität nie so recht ernst gemeint war. Wer übrigens für Schulbücher à la Dethsli, Ernst, Wirz usw. nie ein Wort des Tadel, wohl aber immer wieder Worte wärmster Anerkennung hat, dem glaubte man es nicht mehr, auch wenn er es direkt sagte, er arbeite an der wirklichen Neutralität der Schule. Wie die Neutralität des freisinnigen Schulpolitikers gemeint ist, wissen wir übrigens schon zur Genüge aus den Bekenntnissen der Evangelisten der freisinnigen Schulpolitik, eines Rousseau, eines Pestalozzi, eines Diesterweg, eines Kerchensteiner und anderer mehr. Wie diese Neutralität gemeint ist, lasen wir kürzlich in der früher schon genannten Jubiläumsschrift oder Werbeschrift der „Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins". Da heißt es auf der ersten Seite, der „Schweizerische Lehrerverein" sei „konfessionell und politisch neutral". Auf der letzten Seite wird dann, nachdem man mit einem gewissen Stolz festgestellt hat, daß man „getreuer geistiger Träger des Art. 27 der Bundesverfassung" sei, diese Neutralität genauer umschrieben. Etwa so: . . . „dann allein belebt uns der echte Schweizergeist, der aus der Schule die Stätte gesunder Gesinnungsbildung schaffen will, der sich über die Schranken der Konfessionen und der Parteien hinwegsetzt zur Förderung wahren Menschentums."

In einfacher und klarer Sprache ausgedrückt, ist also das Ziel des „Schweizerischen Lehrervereins" und der offiziellen schweizerischen Schule, der liberalen Schulpolitik überhaupt, das wahre Menschentum zu fördern über die Schranken der Konfessionen hinweg. Wie sagte nur der St. Galler Regierungsrat Seifert: „Auf den Trümmern der Konfessionen soll die wahre Religion errichtet werden." Ist aber das nicht auch Religion nach dem Evangelium der Freimaurerei, die Religion der Humanität?

Das also ist die „Neutralität" der schweizerischen Schule nach Artikel 27 der Bundesverfassung und nach der Auffassung der „treuen geistigen Träger" dieses Artikels 27: die Schule des wahren Menschentums, das über den Konfessionen steht.

Wir danken für dieses Bekenntnis. Nicht unfertwegen. Uns sagt es nichts, was wir nicht schon wußten. Aber wir danken im Namen aller derjenigen, die — aus Gutmütigkeit oder aus Dummheit — an die wirkliche Neutralität der schweizerischen Schule und an die Harmlosigkeit ihrer so eifrigen Wächter geglaubt hatten.

Daß man nun aber sagt, eine Schule, die nach diesem neuen Evangelium eingerichtet ist, sei die neutrale schweizerische Schule, das geht denn doch über das Bohnenlied hinaus. Weiß man denn wirklich nicht, daß man, sobald man ein Weltanschauungsprogramm aufstellt, eben eine Confessio, ein Bekenntnis ablegt, also nicht mehr neutral ist? Weiß man denn nicht, daß man, sobald man von einer christlichen Humanität redet, die über den Konfessionen steht, eben eine neue Religion gründet, also aufhört, neutral zu sein? Weiß man denn nicht, daß man, sobald man die Kinder aus andern Konfessionen zwangsweise im Geiste dieser neuen Religion und Konfession erzieht, man eben diese andere Konfession verletzt? Weiß man das wirklich nicht? Dann ist man — man verzeihe den Ausdruck — ein logischer Rindskopf! Oder weiß man das alles, und hauferte man doch mit der Phrase von der neutralen Schule, um — Gimpel zu fangen, dann wäre man — um keinen schärfern Ausdruck zu gebrauchen — ein unnobler Schweizerbürger. Und wenn man als Katechismusfesten Katholiken oder als bibelfesten Protestanten sich bekennet und trotzdem weiterhin an die Neutralität der offiziellen

len schweizerischen Schule und an die Harmlosigkeit dieser Neutralität glaubt und auch weiterhin für die neutrale schweizerische Schule des Artikels 27 schwärmt, dann ist man — man entschuldige noch einmal das zornige Wort — ein schulpolitischer Rindskopf.

Ich kann diesen Artikel nicht schließen, ohne noch ein Wort des französischen Ministers Viviani hier anzuschließen.

„Man redet von der Neutralität der Schule. Allein es ist Zeit zu sagen, daß die Neutralität niemals etwas anderes

war als eine diplomatische Lüge und eine durch die Umstände gebotene Heuchelei. Wir beriefen uns auf sie, um die Aengstlichen und Gottesfürchtigen in Schlummer zu wiegen. Aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum; wir spielen mit offenen Karten. Wir hatten nie einen anderen Plan, als einen antireligiösen Gesamtlehrbetrieb einzurichten, antireligiös in aktiver, militanter, kriegerischer Weise.“ Frankreich ist allerdings nicht die Schweiz; aber interessant ist das Geständnis Vivianis über die französische neutrale Schule doch auch für uns.

Himmelserscheinungen im Monat August.

1. Sonne und Fixsterne. Im August macht sich der Rückzug der Sonne von der nördlichen Halbkugel schon sehr stark bemerkbar. Wenn sie Mitte August in das Sternbild des Löwen tritt, beträgt ihre nördliche Deklination nur noch 14° , die Tageslänge noch $14\frac{1}{2}$ Std. Am Sternenhimmel sehen wir gegen 10 Uhr östlich vom Mittagkreis das Sternbild des Perseus mit dem Algol, die Andromeda, die Kaniopeja, den Pegasus, unter dem Meridian den Schwan und den Adler, am westlichen Himmel die Leier mit der Wega, den Deneb, die nördliche Krone mit der Gemma, den Bootes mit Arkturus, die Schlange, den Skorpion mit Antares u. a.

2. Der Mondlauf bietet im August keine bemerkenswerten Erscheinungen. Von den Planeten erreicht der Merkur am 14. wieder eine große Elongation nach Westen, ist also Morgenstern, Venus besitzt eine östliche

Ausweitung von $10-20^\circ$ und tritt daher als Abendstern allmählich aus dem Dämmerkreis der Sonne heraus. Jupiter und Saturn haben sich unsern Blicken entzogen. Sie stehen in der Richtung der Sonne und werden nach einigen Monaten wieder am Morgenhimmel auftauchen. Mars zieht in rechtläufiger Bewegung von der Waage zum Skorpion und ist somit am südwestlichen Abendhimmel noch einige Zeit sichtbar.

3. Der Monat August wird durch zahlreiche Sternschnuppenfälle ausgezeichnet. Das Maximum stellt sich am 9.—10. mit dem Laurentius- oder Perseidenstrom ein. Sie strahlen aus dem Sternbild des Perseus hervor, welcher abends tief am nördlichen Horizont, morgens vor Sonnenaufgang in der Nähe des Zenithes steht. Die Erscheinung wird daher in den Morgenstunden am besten zu beobachten sein.

Dr. J. Brun.

Schulnachrichten.

Luzern. Donnerstag, den 29. Juli abhin, tagte in Luzern die Delegierten-Versammlung der Kantonal-Lehrerkonferenz. Von 41 Abgeordneten waren am Morgen 36, am Nachmittag 38 anwesend. Der zahlreiche Besuch beweist, daß die Luzernerische Lehrerschaft diese durch Gesetz geregelte Vereinigung als jene Institution anerkennt, in der sie ihre Standesinteressen am wirksamsten vertreten kann.

Der Präsident, Hr. Lehrer J. Fischer, Willisau leitete die Verhandlungen mit lobenswertem Geschick. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgte die Ablage der „Schulblatt“-Rechnung für 1919. Sie schließt bei 3246 Fr. 54 Rp. Einnahmen und Fr. 2686.04 Ausgaben mit einem Ueberschuß von Fr. 560.50 ab. Das Blatt zählte im Berichtsjahre 654 zahlende Abonnenten. — Die Besprechung der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz vom Jahre 1910

zeitigte eine Reihe von Anträgen auf Abänderung und Ergänzung, meistens von untergeordneter Bedeutung. Wir können hier nicht darauf eingehen. — Aus der Diskussion über den Generalbericht, erstattet von Hrn. Lehrer X. Helfenstein, Auswil, gingen folgende Anregungen hervor: 1. In den Bezirkskonferenzen sei der freie Vortrag zu pflegen. 2. Die Ablieferung der Arbeiten über erziehungsrätliche Themen wird obligatorisch erklärt. Die beste Konferenzarbeit ist im „Schulblatt“ zu veröffentlichen. 3. Die Lehrerschaft wünscht Kurse zur Einführung in das Zeichenwerk von H. Vionert. 4. Das gesamte Fortbildungsschulwesen soll in das Erziehungsgesetz einbezogen werden und ist unter eine kantonale Aufsicht zu stellen. — Nach Vorschlag des Vorstandes wurde die Abhaltung der Kantonal-Lehrerkonferenz Ende September in Luzern beschlossen. Als Hauptreferat beliebte: Der Religionsunterricht. Die Wahl des Referenten wird dem Vorstand überlassen.